



STADT
RORSCHACH

Sichere Schulwege



Liebe Eltern

Der Schulweg ist für alle Schüler/innen wichtig – vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Verantwortung für den Schulweg tragen die Eltern. Wir als Schule möchten Sie als Eltern jedoch unterstützen, dass all unsere Kinder den Schulweg sicher bewältigen können.

In Ihrer Hand halten Sie einen Plan mit den gekennzeichneten optimalen Schulwegen in Rorschach. Zusammen mit der Kantonspolizei und externen Fachpersonen hat die Stadt Rorschach den Grundstein gelegt, um die Schulwege noch sicherer zu machen. Da nicht für jedes Kind der eigene Schulweg von zuhause bis zum Schulhaus gesichert werden kann, haben wir uns auf die Haupttrouten konzentriert. Die Stadt Rorschach wird diese Wege mit baulichen Massnahmen gezielt sicherer machen. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Kind diese Wege bewusst zu wählen. Ziel ist es, dass Ihr Kind den Schulweg alleine geht und vielseitige Erfahrungen machen darf.

Wir bitten Sie, Ihr Kind auf keinen Fall mit dem Auto in die Schule zu bringen. Rund um unsere Schulareale entsteht durch diese Elterntaxis eine massive Gefahr für alle zu Fuss gehenden Schüler/innen. Lassen Sie ihrem Kind den Freiraum, den Schulweg zu geniessen und spannende Entdeckungen zu machen.

Schulrat Rorschach

Kurz und bündig:

- Der Schulweg ist für alle Schüler/innen wichtig.
- Die Verantwortung für den Schulweg tragen die Eltern.
- Die Stadt Rorschach sorgt für einen sicheren Schulweg.
- Wählen Sie bewusst den empfohlenen Schulweg.
- Verzichten Sie auf Autofahrten zur Schule (Eltern-Taxis).

Liebes Mami, Lieber Papi



Ich werde mit deinem Auto zur Schule gebracht und abgeholt. Das ist bequem, doch leider kann ich nichts dabei lernen. Eigentlich möchte ich den Schulweg mit meinem Gspänli zusammenlaufen, das ist spannend und gesund!

Wenn ihr vor der Eingangstreppe oder auf dem Trottoir parkiert und auf uns wartet, ist das für uns sehr gefährlich.





Tempo-30-Zone

Sie dürfen die Strasse überall queren, (wenn es keinen Fussgängerstreifen hat), aber Sie haben keinen Vortritt.

Sehen kommt deshalb vor Gehen.

Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeuglenkern. Für Kinder gilt: Am Randstein anhalten, «luege, lose, laufe» (Verhalten wie am Fussgängerstreifen).

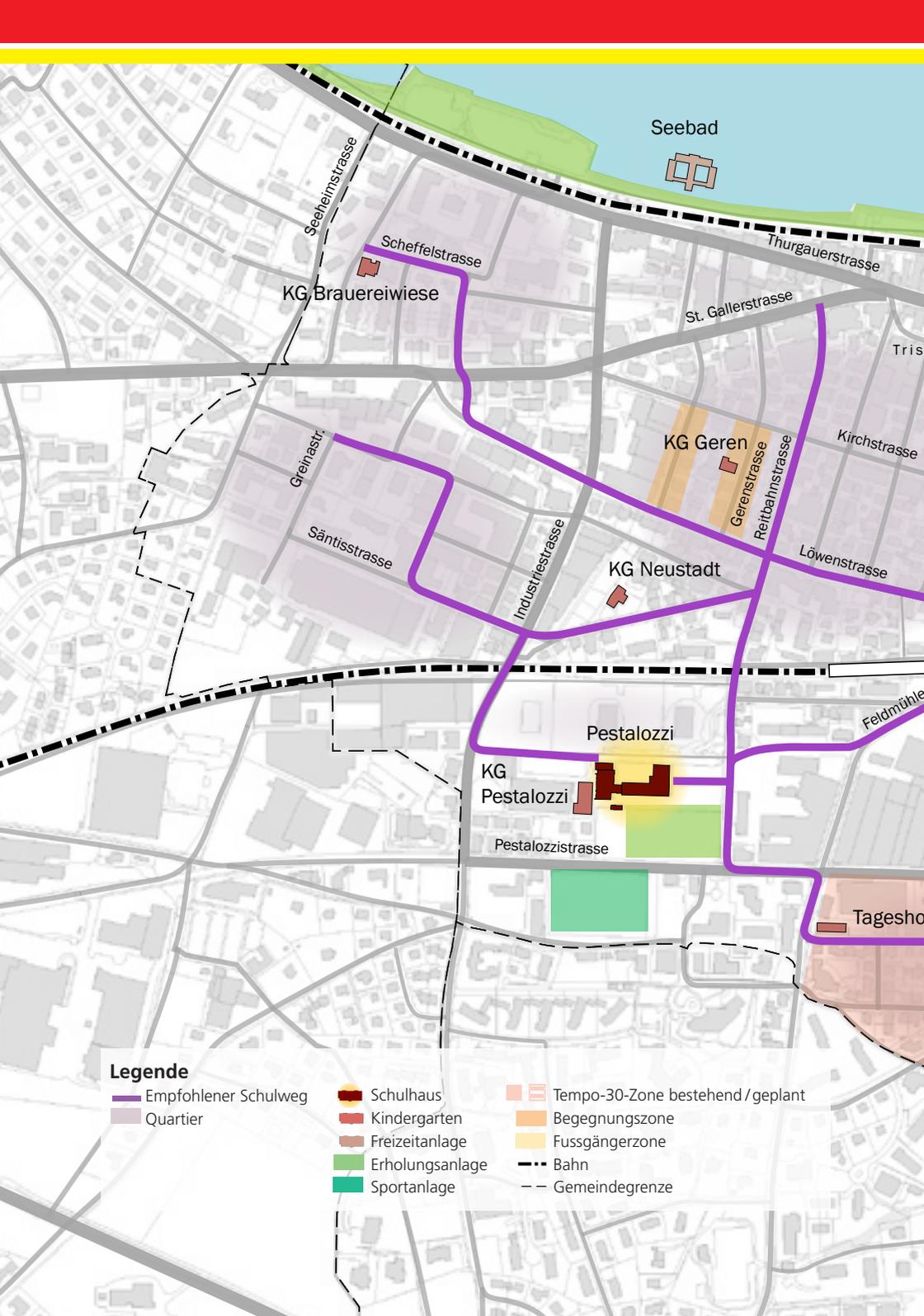


Begegnungszone

Sie dürfen den ganzen Strassenraum zum Flanieren benutzen, denn Sie haben immer Vortritt.

Trotzdem:

- Achten Sie auf das Verkehrsgeschehen.
- Behindern Sie Fahrzeuge nicht unnötig.



Legende

- Empfohlener Schulweg
- Quartier

- Schulhaus
- Kindergarten
- Freizeitanlage
- Erholungsanlage
- Sportanlage

- Tempo-30-Zone bestehend /geplant
- Begegnungszone
- Fussgängerzone
- Bahn
- Gemeindegrenze

Seebad

Scheffelstrasse
KG Brauereiwiese

Thurgauerstrasse

St. Gallerstrasse

Greinstr.
Sântisstrasse

KG Geren
Gerenstrasse
Reitbahnstrasse

Kirchstrasse

KG Neustadt

Industriestrasse

Löwenstrasse

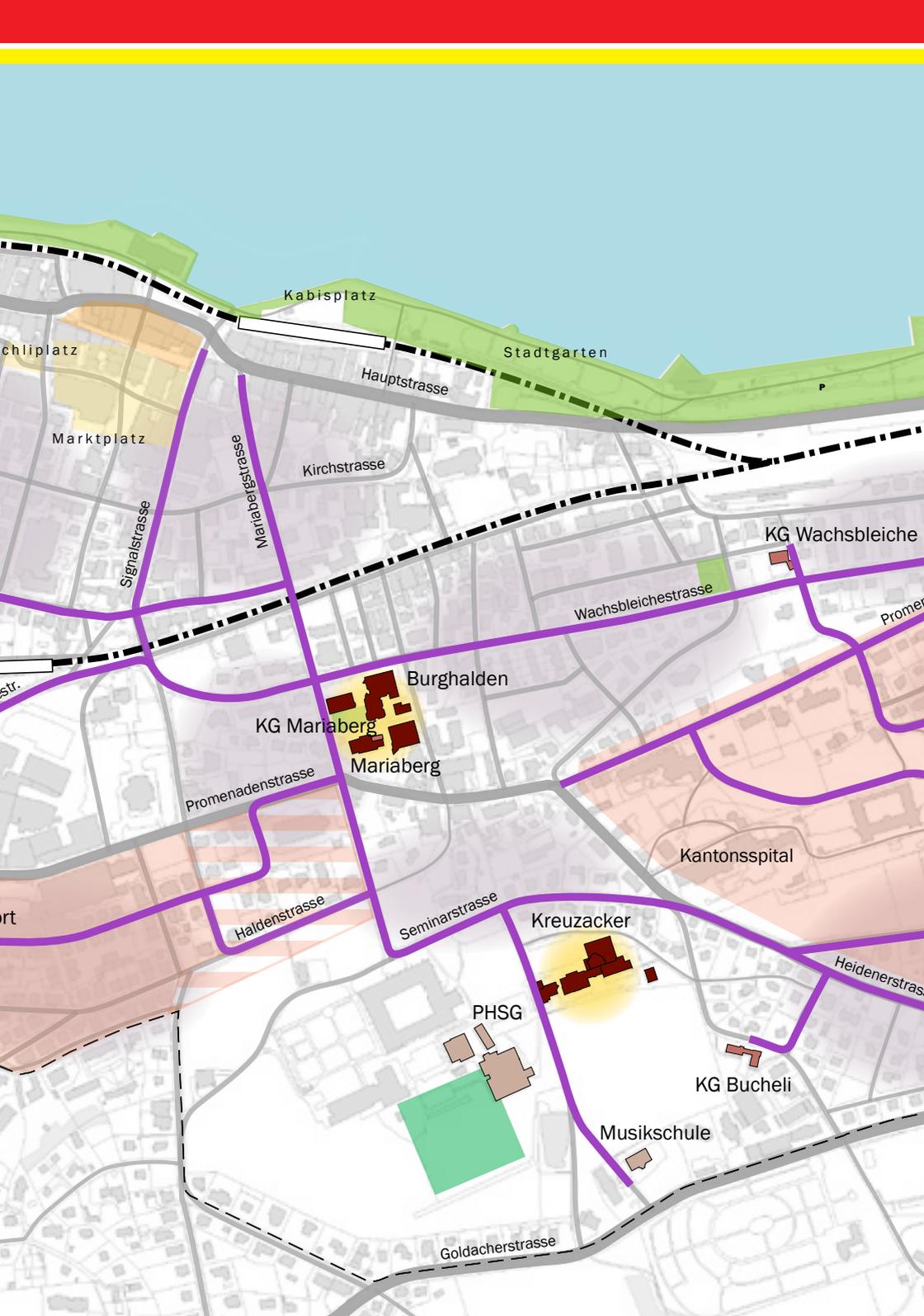
Pestalozzi

KG Pestalozzi

Pestalozzistrasse

Feldmühle

Tagesho



Kabisplatz

Stadtgarten

Hauptstrasse

chliplatz

Marktplatz

Signalstrasse

Marienbergstrasse

Kirchstrasse

KG Wachsbleiche

Wachsbleichstrasse

Burghalden

KG Marienberg

Marienberg

Promenenstrasse

Kantonsspital

Haldenstrasse

Seminarstrasse

Kreuzacker

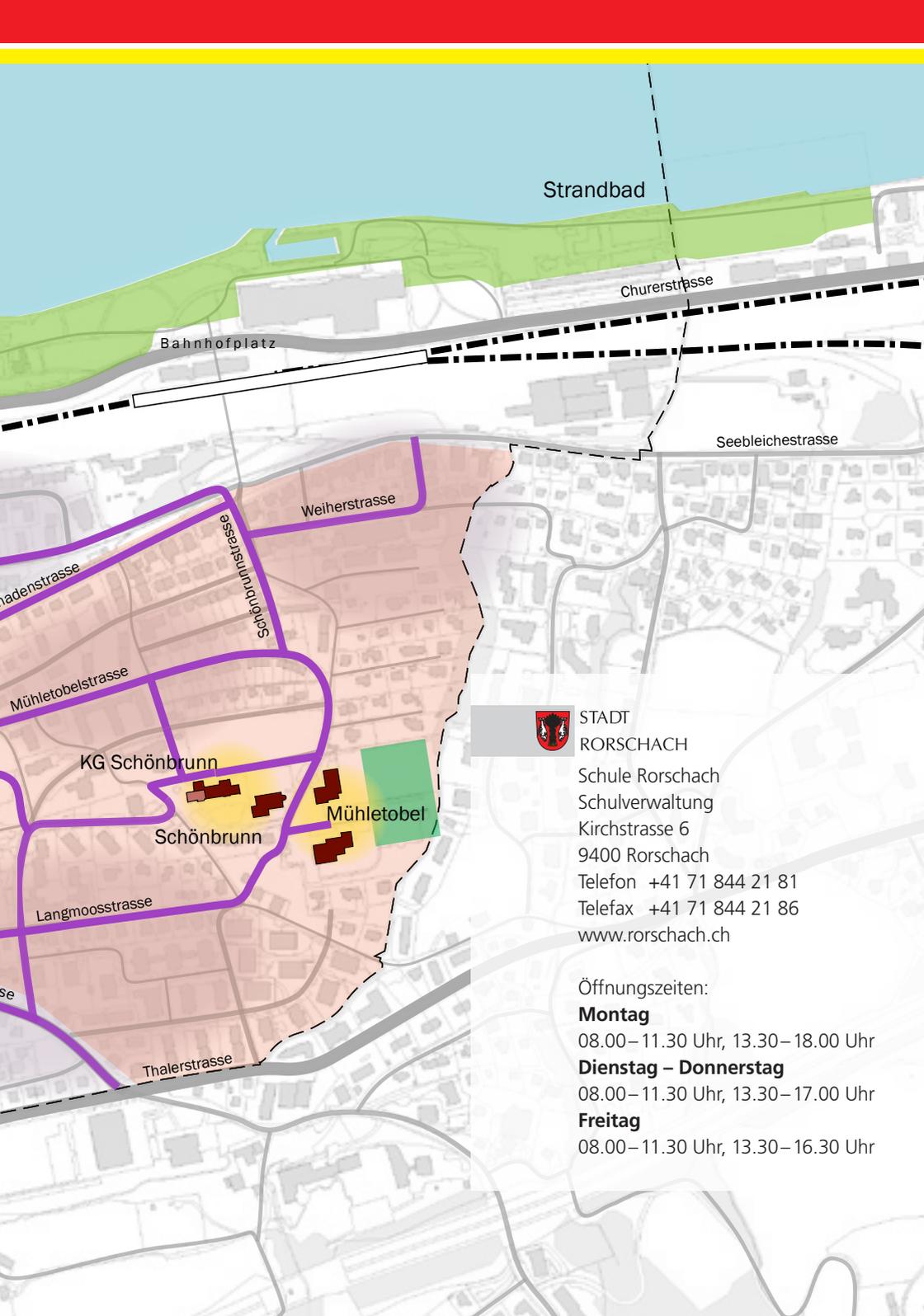
PHSG

KG Bucheli

Musikschule

Heidenerstrasse

Goldacherstrasse



Strandbad

Churerstrasse

Bahnhofplatz

Seebleichstrasse

Weierstrasse

adenstrasse

Schönbrunnstrasse

Mühletobelstrasse

KG Schönbrunn

Schönbrunn

Mühletobel

Langmoosstrasse

se

Thalerstrasse



STADT
RORSCHACH

Schule Rorschach
Schulverwaltung
Kirchstrasse 6
9400 Rorschach
Telefon +41 71 844 21 81
Telefax +41 71 844 21 86
www.rorschach.ch

Öffnungszeiten:

Montag

08.00–11.30 Uhr, 13.30–18.00 Uhr

Dienstag – Donnerstag

08.00–11.30 Uhr, 13.30–17.00 Uhr

Freitag

08.00–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr

Nützliche Hinweise

- 1 Verantwortung der Eltern:** Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Ihr Kind soll den Schulweg zu Fuss mit anderen Kindern gehen.
- 2 Sichtbarkeit erhöhen:** Die Strasse soll – sofern vorhanden – auf dem Fussgängerstreifen überquert werden. Die Kindergartenkinder tragen einen orangen Streifen, die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse einen gelben Streifen. Der Streifen ist täglich und gut sichtbar zu tragen. Auf schlecht beleuchteten Schulwegen empfehlen wir eine Leuchtweste.
- 3 Keine Elterntaxis:** Bitte fahren Sie Ihr Kind nicht in die Schule. Auch nicht, wenn es regnet oder schneit. Fahrzeuge vor dem Schulareal gefährden andere Kinder.
- 4 Fahrtüchtige Fahrräder:** Ihr Kind kann ab der 4. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Dies jedoch nur, wenn Ihr Kind gut Fahrrad fahren kann und Sie dies erlauben. Das Fahrrad muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und im Dunkeln mit Licht ausgestattet sein. Wer Fahrrad fährt, trägt einen Helm.
- 5 Scooter, Kickboard oder andere «Mini-Trottinets»:** Diese Fortbewegungsmittel sind nicht verkehrstauglich und auf der Strasse verboten. Auf dem Trottoir dürfen sie jedoch für den Schulweg benützt werden. Die Fahrtüchtigkeit muss regelmässig überprüft werden. Wer mit einem Kickboard oder Inlineskates fährt, schützt sich mit einem Helm. In der Dämmerung ist am Kickboard ein Frontlicht und ein Rückstrahler anzubringen. Fahrgeräte mit Antrieb sind auf dem Schulweg verboten.
- 6 Keine wilde Parkierung:** Sämtliche Gefährte dürfen nur auf den von der Schule vorgegebenen Flächen ordentlich abgestellt werden. Wir empfehlen, diese wegen Diebstahlgefahr abzuschliessen.
- 7 Schäden und Haftpflichtversicherung:** Für den Fall, dass Ihr Kind mit dem Velo oder einem anderen Gefährt einen Unfall verursacht, sind die Eltern für den Schaden verantwortlich. Ebenfalls wird bei Diebstahl keine Haftung durch die Schule übernommen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Mit einem Sicherheitsschloss können entsprechende Schadenfälle verringert werden.

Verkehrsschulung: Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse werden regelmässig speziell ausgebildete Verkehrspolizisten im Unterricht erscheinen und Ihr Kind im Umgang mit dem Strassenverkehr schulen. Die Verkehrsschulung ersetzt jedoch nicht die elterliche Anleitung der Fahrgeräte.